



GEMEINDEBLATT UTTIGEN

2025 – 4



www.uttigen.ch

Inhaltsverzeichnis

Botschaft ordentliche Gemeindeversammlung	3
Traktandenliste	3
1. Gesamtbudget 2026.....	4
2. Einsetzung Rechnungsprüfungsorgan Legislatur 2026-2029.....	10
3. Zonenplanänderung Hübeli, Umzonung Bestandeszone in Kernzone A.....	11
4. Verpflichtungskredit Entwässerung Stichstrasse Stegmatt mit Ersatz der Wasserleitungen	12
5. Kreditabrechnung Sanierung Schulstutz	15
6. Kreditabrechnung Sanierung Leitungsnetz Eichenweg.....	16
7. Kreditabrechnung Umsetzung BMBV und Gewässerräume	16
Informationen der Gemeinde	17
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Weihnachten / Neujahr.....	17
Gemeindewahlen vom 30. November 2025	17
Neue Defibrillator-Standorte in der Gemeinde Uttigen	21
Defibrillator-Standorte schnell ermitteln	22
Uttigen und Social Media – Wir sagen DANKE für das grosse Interesse!.....	23
Reminder Beiträge für Social Media	24
13. AHV-Rente – Erste Auszahlung im Dezember 2026.....	25
Wasserzählerablesung.....	25
Geschichte Uttigen	26
Verschiedene Mitteilungen	31
Vereinsleben.....	37

Impressum

Herausgeber

Gemeinderat Uttigen

Erscheinung

4 x jährlich (März, Mai, September, November)

Auflage

1'010 Exemplare

Verteiler

An alle Haushalte der Gemeinde Uttigen

Redaktion

Gemeindeverwaltung Uttigen, Bühlweg 1, 3628 Uttigen, Tel. 033 346 10 70,
info@uttigen.ch

Titelbild

Phil Wenger Photography GmbH

Druck

Roth AG Schweiz, Thunstrasse 43, 3661 Uetendorf

Botschaft ordentliche Gemeindeversammlung

Die ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Uttigen findet am **Donnerstag, 4. Dezember 2025, Beginn um 20.00 Uhr**, im Mehrzweckgebäude am Auweg 23 statt.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die als amtliche Einladung geltende Publikation der Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe der Traktanden, Auflage- und Einsprachefristen und gesetzlichen Regelungen erfolgt bestimmungsgemäss im Thuner Amtsanzeiger. Die nachfolgenden Informationen dienen zur Übersicht über die Geschäfte. Die notwendigen und vorhandenen Unterlagen zu den einzelnen Geschäften sind auf der Homepage der Gemeinde www.uttigen.ch verfügbar und sind während der Auflagefrist am Schalter der Gemeinde einsehbar.

Traktandenliste

1. Gesamtbudget 2026 - Genehmigung
2. Einsetzung Revisionsstelle Legislatur 2026-2029 - Genehmigung
3. Zonenplanänderung Hübeli, Umzonung Bestandeszone in Kernzone A - Beschlussfassung
4. Entwässerung Stichstrasse Stegmatt (Gebäudenummern 7-15) mit Ersatz der Wasserleitungen - Genehmigung Verpflichtungskredit
5. Sanierung Schulstutz - Kenntnisnahme Kreditabrechnung
6. Sanierung Leitungsnetz Eichenweg - Kenntnisnahme Kreditabrechnung
7. Umsetzung BMBV und Gewässerräume – Kenntnisnahme Kreditabrechnung
8. Verschiedenes / Orientierungen
 - a. Informationen des Gemeinderats
 - b. Wortmeldungen der Stimmberechtigten
 - c. Verabschiedung Behördenmitglieder
 - d. Apéro zum Legislaturende

1. Gesamtbudget 2026

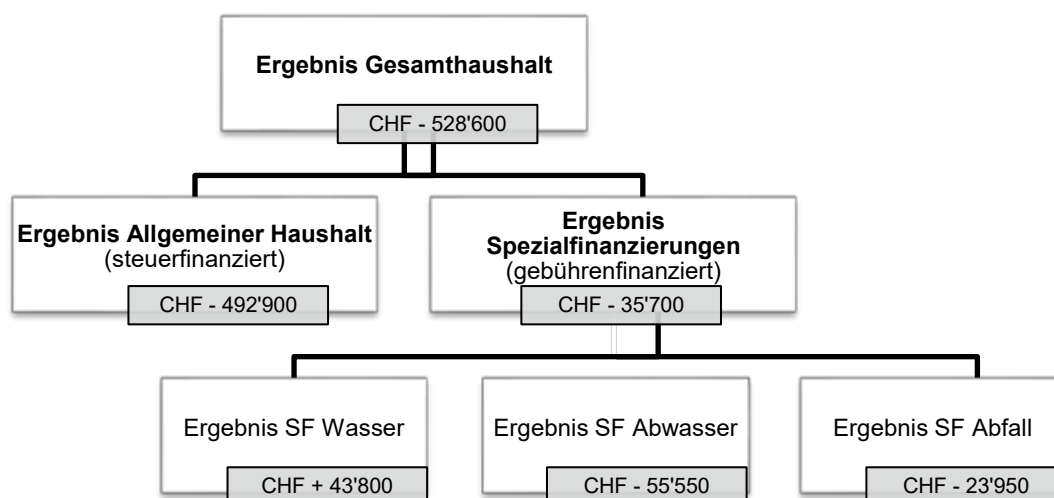
Die Details zum Budget 2026 finden Sie auf www.uttigen.ch. Das unterschriebene Original kann während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

1. Auf einen Blick (Management Summary)

Geplante Gemeindesteueranlage	1.63 Einheiten (unverändert)		
Geplante Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)		
Ergebnis allgemeiner Haushalt		CHF	-492'900
Geplante Investitionen (netto)	Allgemeiner Haushalt	CHF	527'000
	SF Wasserversorgung	CHF	253'000
	SF Abwasserentsorgung	CHF	131'000
	SF Abfall	CHF	140'000
Situation Bilanzüberschüsse (= Eigenkapital HRM1)	Eigenkapital 31.12.2024 mit Reserven	CHF	5'130'044
	Erwartetes Ergebnis Budget 2025	CHF	-756'700
	Voraussichtliches EK 31.12.2025	CHF	4'373'344
	Aufwandüberschuss Budget 2026	CHF	-492'900
	Voraussichtliches EK 31.12.2026	CHF	3'880'444

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	CHF - 528'600	CHF - 837'200	CHF - 16'520
Jahresergebnis ER Allg. Haushalt (SG 900)	CHF - 492'900	CHF - 756'700	CHF 0
Jahresergebnis Spez.finanzen (SG 901)	CHF - 35'700	CHF - 80'500	CHF - 16'520
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	CHF 4'842'900	CHF 4'846'500	CHF 4'760'822
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	CHF 117'200	CHF 101'200	CHF 149'186
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	CHF 425'000	CHF 435'000	CHF 419'910
Nettoinvestitionen Gesamt (SG 5 – SG 6)	CHF 1'051'000	CHF 652'000	CHF 1'737'425

Übersicht Gesamtbudget Einwohnergemeinde Uttigen 2026:



2. Erläuterungen

2.1 Allgemeines

10 Jahre ist es her, seit das HRM2 eingeführt wurde. Ebenso lange wurde das «alte» Verwaltungsvermögen mit einem Betrag von jährlich CHF 135'506.00 abgeschrieben. Nachdem Uttigen in den letzten Jahren viel Geld in bedürfnisorientierte und gelungene Projekte investiert hat und diese «neuen» Abschreibungen nach und nach die Rechnung belasten, ist der Wegfall der erwähnten «altrechtlichen» Abschreibungen ab dem Jahr 2026 eine Erleichterung für die Finanzsituation. Und weil zusätzlich eine Änderung der Gemeindeverordnung bezüglich Nutzungsdauern noch eine weitere positive Auswirkung auf die Abschreibungen hat, fällt der Aufwand trotz neuer Investitionen rund CHF 200'000 tiefer aus als im Vorjahr.

Nach Instandstellung des Wohnhauses Auweg 7 und einer erfolgreichen Vermietung der bisher ungenutzten Räume am Bühlweg 1, können wieder mit Mehreinnahmen bei den Mieterträgen gerechnet werden. Dem gegenüber steht ein Mehraufwand bei den Lastenausgleichen insbesondere im Bereich Soziales.

Die Steuererträge der Einkommens- und Vermögenssteuern wurden tiefer als von der KPG und der Steuerverwaltung des Kantons Bern vorgeschlagen berechnet. Dies aufgrund der Erfahrungszahlen aber auch wegen des Entscheids über den Eigenmietwert. Man geht davon aus, dass in den nächsten zwei Jahren in die Liegenschaften investiert wird, um die Abzüge noch geltend zu machen, was sich negativ auf die Einkommenssteuern auswirken kann.

Die bis 2030 vorgesehenen Investitionen von CHF 1.18 Mio. im allgemeinen Haushalt werden die Rechnung mit jährlichen Folgekosten (Abschreibungsbedarf, Kosten Fremdmittel) von bis zu CHF 107'000 belasten. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind bestrebt, die konkreten Projekte möglichst kostengünstig und weitsichtig zu planen, damit die Belastung für die Gemeindefinanzen möglichst tief gehalten werden kann.

2.2 Investitionen

Die Investitionen sind die Grundlage für die Berechnungen der Folge-/ und Kapitalkosten.

Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)			Abschr.dauer
Schulliegenschaften – Fassade Kindergarten	CHF	65'000	33 $\frac{1}{3}$ Jahre
Freizeit – Gestaltung Volg Areal und Spielplatz Riedweg	CHF	200'000	25 Jahre
Strassensanierungen	CHF	157'000	40 Jahre
Ersatz Fahrzeug	CHF	80'000	10 Jahre
Raumordnung/Ortsplanungsrevision	CHF	25'000	10 Jahre
Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)			
Sanierung/Erweiterung Leitung Dörfli-Schürweid	CHF	70'000	80 Jahre
Ersatz Wasserleitung Stichstrasse Stegmattstrasse	CHF	183'000	80 Jahre
GEP, Zustandsaufnahmen, 2. Etappe	CHF	50'000	10 Jahre
Gemeindeanteil Investitionskosten ARA Thunersee	CHF	81'000	33 Jahre
Unterflurcontaineranlage Alpenstrasse 7 Volg	CHF	140'000	40 Jahre
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	CHF 1'051'000		

2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Ergebnis Gesamthaushalt	90	CHF	- 528'600
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	429'250
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	221'900
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	-32'400
WB Darlehen VV	364	+ CHF	0
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	9'800
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	0
Aufwertung Verwaltungsvermögen	4490	- CHF	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	0
Selbstfinanzierung		CHF	99'950

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2) CHF - 1'051'000

Finanzierungsergebnis	CHF - 951'050
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	

Kommentar: Das negative Finanzierungsergebnis zeigt auf, dass die geplanten Investitionen nicht durch eigene Mittel finanziert werden können. Es ist die direkte Folge des sehr grossen Investitionsvolumens.

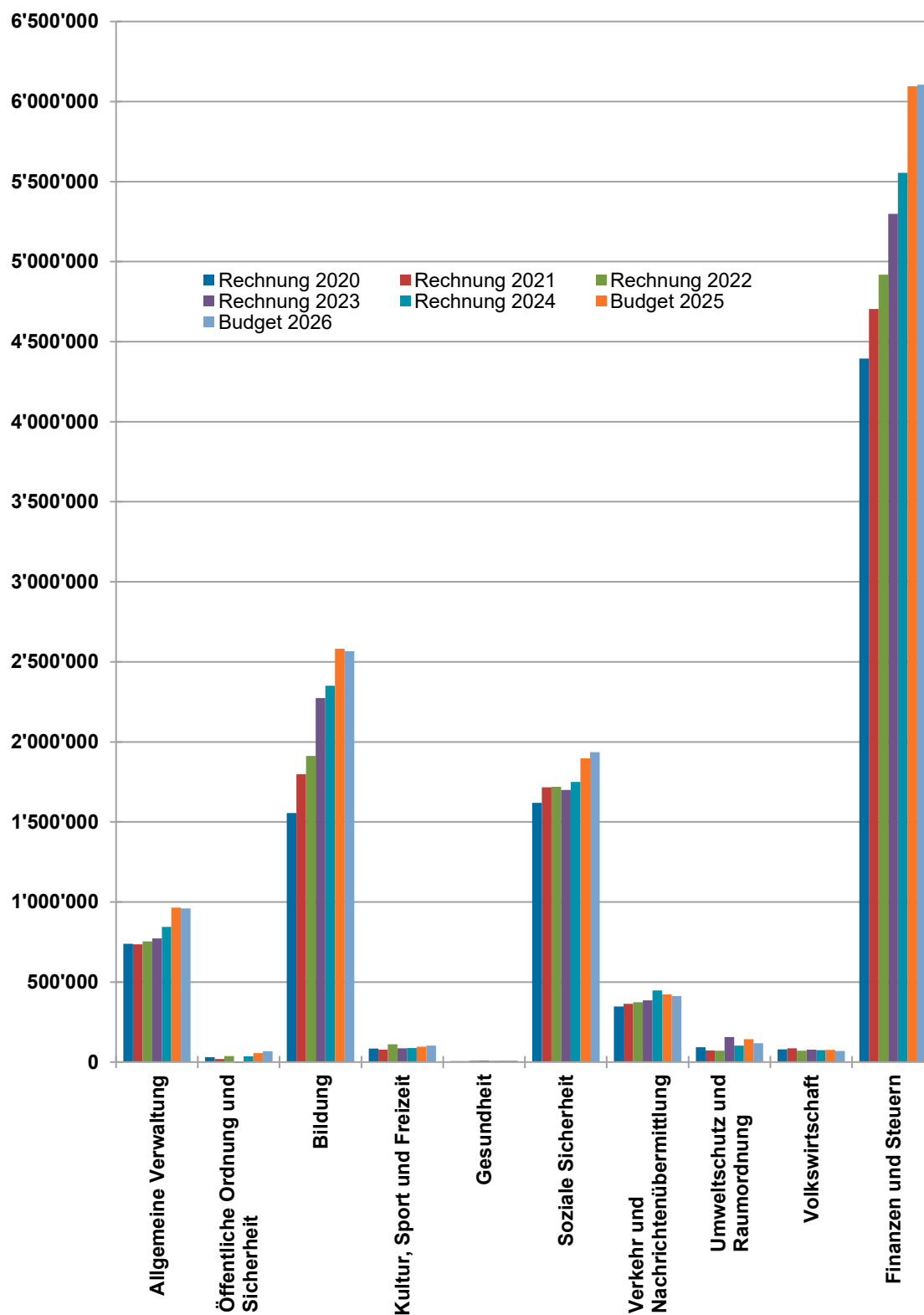
3. Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

Erfolgsrechnung						Einwohnergemeinde Uttigen
		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024		
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
ERFOLGSRECHNUNG		8'334'650.00	8'334'650.00	8'721'150.00	8'895'770.98	8'895'770.98
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	996'650.00	36'950.00 959'700.00	980'450.00	916'424.92	71'662.57 844'762.35
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	242'700.00	174'600.00 68'100.00	230'100.00	221'240.10	185'362.06 35'878.04
2	Bildung Nettoaufwand	2'950'600.00	383'800.00 2'566'800.00	2'955'900.00	2'703'159.95	352'401.50 2'350'758.45
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	104'750.00	1'500.00 103'250.00	97'400.00	89'029.75	1'543.75 87'486.00
4	Gesundheit Nettoaufwand	9'200.00	9'200.00	9'700.00	8'013.25	8'013.25
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'961'850.00	46'000.00 1'935'850.00	1'977'550.00	1'816'747.45	66'545.66 1'750'101.79
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	490'500.00	77'950.00 412'550.00	500'750.00	524'049.40	76'038.55 448'010.85
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	1'040'250.00	922'300.00 117'950.00	1'087'950.00	951'624.70	848'043.40 103'581.30
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	4'450.00 68'550.00	73'000.00	4'500.00 75'500.00	1'064.15 74'160.45	75'224.60
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	513'700.00 6'104'850.00	6'618'550.00	875'850.00 6'094'600.00	1'664'417.31 5'554'431.58	7'218'648.89

4. Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung						Einwohnergemeinde Uttigen	
		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Erfolgsrechnung	8'334'650.00	8'334'650.00	8'721'150.00	8'721'150.00	8'895'770.98	8'895'770.98
	Aufwand	8'290'850.00		8'721'150.00		8'862'175.38	
30	Personalaufwand	1'434'400.00		1'355'500.00		1'230'626.10	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'407'900.00		1'373'000.00		1'346'229.19	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	429'250.00		639'750.00		602'793.50	
34	Finanzaufwand	75'350.00		173'850.00		83'933.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	221'900.00		271'900.00		213'272.80	
36	Transferaufwand	4'666'900.00		4'723'250.00		4'310'348.58	
38	Ausserordentlicher Aufwand			128'750.00		1'019'842.21	
39	Interne Verrechnungen	55'150.00		55'150.00		55'130.00	
4	Ertrag		7'762'250.00		7'883'950.00		8'845'655.78
40	Fiskalertrag		5'617'600.00		5'608'700.00		5'952'305.05
41	Regalien und Konzessionen		73'000.00		80'000.00		75'224.60
42	Entgelte		1'120'500.00		1'124'500.00		1'092'691.98
44	Finanzertrag		140'600.00		113'700.00		832'365.44
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		32'400.00		28'450.00		23'154.55
46	Transferertrag		723'000.00		744'700.00		686'027.16
48	Ausserordentlicher Ertrag				128'750.00		128'757.00
49	Interne Verrechnungen		55'150.00		55'150.00		55'130.00
9	Abschlusskonten	43'800.00	572'400.00		837'200.00	33'595.60	50'115.20
90	Abschluss Erfolgsrechnung	43'800.00	572'400.00		837'200.00	33'595.60	50'115.20

5. Entwicklung Jahresrechnung 2020 bis Budget 2026 – Grafik



6. Antrag des Gemeinderates

- a. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.63 Einheiten
- b. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1.0 ‰
- c. Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 8'235'700	CHF 7'707'100
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>CHF 528'600</i>
Allgemeiner Haushalt	CHF 7'388'200	CHF 6'895'300
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>CHF 492'900</i>
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF 265'700	CHF 309'500
<i>Ertragsüberschuss</i>		<i>CHF 43'800</i>
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF 368'950	CHF 313'400
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>CHF 55'550</i>
Spezialfinanzierung Abfall	CHF 212'850	CHF 188'900
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>CHF 23'950</i>

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2026 gemäss obiger Aufstellung zu genehmigen.

2. Einsetzung Rechnungsprüfungsorgan Legislatur 2026-2029

Aufgrund der Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 im Kanton Bern per 2016 wurde in der Legislatur 2018 – 2021 erstmals eine spezialisierte Firma mit der Rechnungsprüfung beauftragt. Der Gemeinderat hat sich aufgrund der guten Erfahrungen entschieden, die Zusammenarbeit mit der MSM Treuhand AG Langenthal auch in einer dritten Legislatur bis 2029 fortzuführen. Die jährlichen Kosten werden weiterhin CHF 6'800.00 betragen und sind im Budget 2026 enthalten.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die MSM Treuhand AG, Langenthal als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Uttigen für die Legislatur 2026 – 2029 einzusetzen.

3. Zonenplanänderung Hübeli, Umzonung Bestandeszone in Kernzone A

Ausgangslage

Die Liegenschaften Hübeli 1 und 3 (Parzellen-Nrn. 283 und 850) sind im Zonenplan der Gemeinde Uttigen der Bestandeszone zugewiesen. In der Bestandeszone sind keine Neubauten möglich, hingegen dürfen bestehende Bauten umgenutzt werden. Damit die Grundeigentümer die Grundstücke baurechtlich besser nutzen können, sind sie mit einem Umzonungsbegehren an die Gemeinde gelangt.



Ausschnitt mit markierten Parzellen im Hübeli

Planungskommission und Gemeinderat haben das Umzonungsbegehren geprüft und der Planung zugestimmt. Die Umzonung von der Bestandeszone in die Kernzone A erfolgt im ordentlichen Planerlassverfahren mit Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten der Gemeinde (Gemeindeversammlung).

Ein solches Verfahren beinhaltet folgende Schritte:

- Startgespräch mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung
- Entwurf zur Genehmigung in die Gremien
- Öffentliche Mitwirkung
- Vorprüfung
- Öffentliche Auflage
- Beschlussfassung durch das zuständige Organ (Gemeindeversammlung)
- Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

Während der Mitwirkung hatte die breite Bevölkerung die Gelegenheit, sich zur Planung zu äussern, unabhängig davon, ob ein persönliches Interesse besteht oder eine Betroffenheit gegeben ist. Die Mitwirkungsfrist verstrich ungenutzt.

Während der Vorprüfung prüft das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Übereinstimmung der Planung mit dem übergeordneten Recht. Die Vorprüfung führte zu einigen Anpassungen in der Planung.

Schliesslich lag die Zonenplanänderung während dreissig Tagen öffentlich auf. Einsprachen gegen die Planung gingen keine ein, weshalb der Gemeinderat diese an der Sitzung vom 21. Oktober 2025 zu Händen der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung verabschiedet hat.

Sofern die Stimmberechtigten als zuständiges Organ die Umzonung beschliessen, wird die Zonenplanänderung wiederum dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur abschliessenden Genehmigung unterbreitet. Erst mit der Genehmigung durch das AGR erlangt die Zonenplanänderung die Rechtskraft.

Im Zonenplan Siedlung der Gemeinde werden die entsprechenden Parzellen neu der Kernzone A zugewiesen. Gleichzeitig mit der Umzonung erfolgt in geringem Masse auch eine Einzonung im Bereich jener Bauten, die heute den Grenzabstand nicht einhalten. Weiter musste im Baureglement eine Mindestnutzungsdichte für die unbebauten Parzellenteile auf Grundstück 283 festgelegt werden. Daher wird auch das Baureglement in dieser Hinsicht angepasst.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Beschlussfassung zur Zonenplanänderung im Gebiet Hübeli inkl. der Anpassung des Gemeindebaureglements.

4. Verpflichtungskredit Entwässerung Stichstrasse Stegmatt mit Ersatz der Wasserleitungen

Ausgangslage

Die Zufahrtsstrasse zu den Liegenschaften Stegmattstrasse Nr. 7 bis 15 liegt im Eigentum der Gemeinde. Dieses Strassenstück weist keine Entwässerung auf. Das anfallende Regenabwasser versickerte bislang in nicht konformen „Steingruben“ sowie in den angrenzenden privaten Versickerungsschächten. Einerseits ist es unzulässig, Regenabwasser von Strassen unterirdisch zu versickern, andererseits kann es den Grundeigentümern nicht länger zugemutet werden, das Strassenabwasser in ihren Schächten aufzunehmen. Bei starken Niederschlägen hat diese Entwässerung der Strasse bereits mehrmals zu überschwemmten Kellern oder Garagen geführt, da verständlicherweise die privaten Sickerschächte nicht für die Aufnahme derartiger Regenmengen ausgelegt wurden.

Die Gemeinde als Eigentümerin des betroffenen Strassenabschnitts ist gefordert, die Situation zu korrigieren.

Projekt

Eine Ableitung von Oberflächenwasser in die Kanalisation ist in Anbetracht der bereits hohen Auslastung der Kanalisationsleitungen kein Thema und darf nur in Betracht gezogen werden, wenn alle anderen Varianten begründet ausscheiden. Eine Versickerung des Wassers über eine oberflächliche Versickerung ist nicht möglich, da alle angrenzenden Flächen befestigt sind oder in privatem Eigentum liegen. Eine Versickerung im sogenannten Mösli (Parzelle 158) ist rechtlich nicht möglich.

Aus diesem Grund wurde die Ableitung in die Giesse (Oberflächengewässer) geprüft. In zweiter Priorität ist nämlich nebst der oberflächlichen Versickerung die Ableitung von Regenabwasser in ein Gewässer möglich, dies bedarf aber einer Wasserbaupolizeibewilligung. Das Baugesuch hierfür wurde bereits eingereicht und publiziert.

Das Projekt sieht vor, eine neue Entwässerungsleitung mit zwei Einlaufschächten zu erstellen. Der Strassenbelag wird ebenfalls erneuert und gleichzeitig die Neigung so angepasst, dass das Oberflächenwasser den Schächten zugeführt wird. Gegenüber den südlich angrenzenden Parzellen ist ein wasserführender Bundstein geplant, der die Ableitung auf diese privaten Flächen verhindert. Die Entwässerungsleitung wird in die Giesse eingeleitet. Die Leitung wird bewusst grösser als nötig erstellt, da die Höhe der Leitung kein Normgefälle ermöglicht. Somit besteht innerhalb der Leitung ein gewisses Retentionsvolumen.

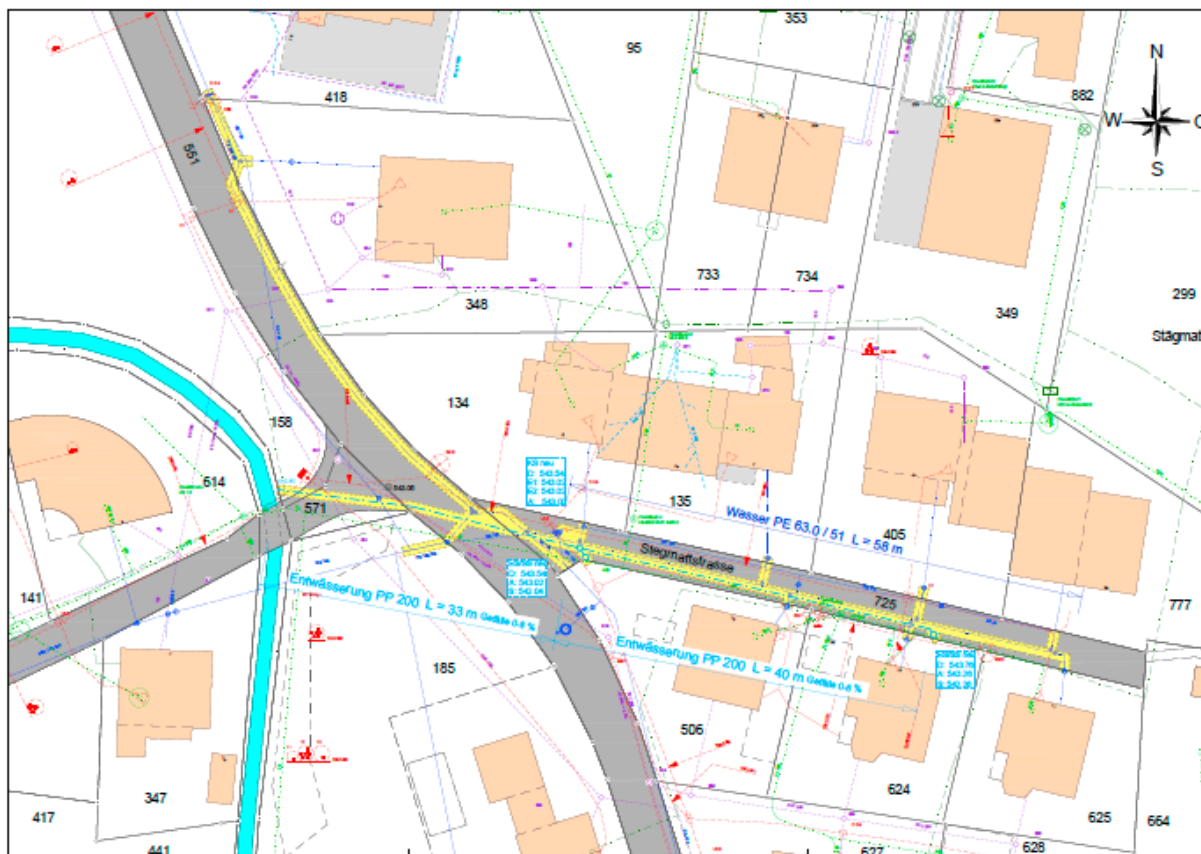
Im Anschlussbereich der Baustelle wird ab Stegmattstrasse 3 bis Stegmattstrasse 10 der Belag ebenfalls ersetzt, da dieser bereits zahlreiche Risse und Beschädigungen aufweist (siehe Plan Ersatz Strassenbelag nachfolgend):



Planausschnitt Ersatz Strassenbelag

Ersatz Wasserleitungen

Gleichzeitig mit dem Projekt Entwässerungsleitung sollen auch noch die Wasserleitungen im Strassenkörper ersetzt werden. Die neue Wasserleitung wird im gleichen Graben wie die Entwässerungsleitung neu gebaut und löst die alte, komplex geführte Leitungsführung ab. Die Kosten hierfür sind im Verpflichtungskredit enthalten.



Planausschnitt Entwässerungsleitung und Ersatz Wasserleitung

Kosten

Die Kosten für die Umsetzung des Projekts bemessen sich laut dem beauftragten Ingenieur wie folgt:

Baumeisterarbeiten	CHF	215'000.00
Rohrleitungsbau	CHF	55'000.00
Ingenieurhonorar	CHF	25'000.00
Bewilligungen / Nebenkosten / Geometer	CHF	20'000.00
Reserve	CHF	25'000.00
Total inkl. MwSt	CHF	340'000.00

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 340'000.00 für das Projekt Stichstrasse Stegmatt zu genehmigen.

5. Kreditabrechnung Sanierung Schulstutz

Am 13. Dezember 2020 wurde an der Urne einem Kredit von CHF 281'000.00 für die Sanierung des Schulstutzes (inkl. Werkleitungen) zugestimmt. Der Kredit musste auf verschiedene Bereiche aufgeteilt werden, da sowohl Wasserleitungen als auch Abwasserleitungen saniert wurden. Zusätzlich war ein neuer Belag notwendig, was auch den Bereich Strassen belastete. Da die Aktivierungsgrenze hier aber unterschritten wurde, wurden diese Kosten von rund CHF 45'000.00 in die Erfolgsrechnung verbucht. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbetrag gemäss Beschluss Urne 13. Dezember 2020	CHF	281'000.00
--	-----	------------

Dieser Kredit wurde wie folgt aufgeteilt:

Kreditbetrag für Bereich Wasserversorgung	CHF	155'000.00
--	-----	------------

<u>Kumulierte Ausgaben per 30. September 2025 Wasser</u>	CHF	<u>119'492.80</u>
--	-----	-------------------

Kreditunterschreitung	CHF	35'507.20
-----------------------	-----	-----------

Kreditbetrag für Bereich Abwasserentsorgung	CHF	86'000.00
--	-----	-----------

<u>Kumulierte Ausgaben per 30. September 2025 Abwasser</u>	CHF	<u>42'872.80</u>
--	-----	------------------

Kreditunterschreitung	CHF	43'127.20
-----------------------	-----	-----------

Kreditbetrag für Bereich Strasse (Erfolgsrechnung)	CHF	40'000.00
---	-----	-----------

<u>Kumulierte Ausgaben per 30. September 2025 Strasse</u>	CHF	<u>45'000.00</u>
---	-----	------------------

Kreditüberschreitung	CHF	5'000.00
----------------------	-----	----------

Somit wurde der Gesamtkredit um CHF 73'634.40 unterschritten.

Die Kreditunterschreitung lässt sich damit begründen, dass die Kosten eher grosszügig geschätzt wurden.

Der Gemeinderat hat die vorliegende Kreditabrechnung an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2025 genehmigt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Sanierung Schulstutz Kenntnis.

6. Kreditabrechnung Sanierung Leitungsnetz Eichenweg

Am 13. Dezember 2020 wurde an der Urne einem Kredit von CHF 213'000.00 für die Sanierung der öffentlichen Abwasseranlage Eichenweg zugestimmt. Das Projekt wurde mittlerweile fertiggestellt. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbetrag gemäss Beschluss Urne 13. Dezember 2020	CHF	213'000.00
<u>Kumulierte Ausgaben per 30. September 2025</u>	<u>CHF</u>	<u>104'054.25</u>
Kreditunterschreitung	CHF	108'945.75

Die Kreditunterschreitung lässt sich damit begründen, dass die Kostenschätzung des Ingenieurs deutlich zu hoch war. Der Gemeinderat hat die vorliegende Kreditabrechnung an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2025 genehmigt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Sanierung Leitungsnetz Eichenweg Kenntnis.

7. Kreditabrechnung Umsetzung BMBV und Gewässerräume

Am 14. Juni 2018 wurde an der Gemeindeversammlung einem Kredit von CHF 60'000.00 für die Umsetzung neuer Begriffe und Messweisen BMBV sowie Umsetzung Gewässerräume zugestimmt. Über die Jahre wurden für dieses Projekt CHF 56'452.25 Ausgaben getätigt. Die Thematik Gewässerräume ist aber nach wie vor nicht abgeschlossen, da bereits nach der Vorprüfung durch den Kanton die Umsetzung der Gewässerräume sistiert wurde, weil seitens Fachstellen deutlich mehr verlangt wurde als ursprünglich geplant. Die erwähnte Thematik wird mit der bevorstehenden Ortsplanungsrevision wieder aufgegriffen und die Kosten werden im entsprechenden Kredit eingerechnet.

Kreditbetrag gemäss Beschluss GV 14. Juni 2018	CHF	60'000.00
<u>Kumulierte Ausgaben per 30. September 2025</u>	<u>CHF</u>	<u>56'452.25</u>
Kreditunterschreitung	CHF	3'547.75

Der Gemeinderat hat die vorliegende Kreditabrechnung an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2025 genehmigt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Umsetzung BMBV und Gewässerräume Kenntnis.

Informationen der Gemeinde

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Weihnachten / Neujahr

Über die Weihnachtstage bleibt die Gemeindeverwaltung wie folgt geschlossen:



Montag, 22. Dezember 2025 bis Freitag, 2. Januar 2026

Während dieser Zeit können Sie in dringenden Angelegenheiten den Gemeindeschreiber Jan Augstburger über die Pikettnummer 079 615 88 79 erreichen.

Wir bitten Sie, von diesem Angebot nur in dringenden, nicht aufschiebbaren Angelegenheiten Gebrauch zu machen. Der Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung bedanken sich für Ihr Verständnis

und **wünschen Ihnen bereits heute frohe Festtage und alles Gute für das neue Jahr.**

Gerne sind wir ab Montag, 5. Januar 2026 wieder für Sie da.

Gemeindewahlen vom 30. November 2025

Am Sonntag, 30. November 2025 finden in Uttigen die Gemeindewahlen für die Legislatur 2026 bis 2029 statt. Die Stimmberechtigten können somit die künftige Führung der Gemeinde Uttigen bestimmen. Es ist in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich, dass auf kommunaler Ebene Wahlen stattfinden können. Umso mehr freut es den Gemeinderat, dass für alle Organe (Gemeinderat und Kommissionen) mehr Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stehen, als Sitze zu besetzen sind und so die Bevölkerung eine echte Wahl hat. Zur Wahl stellen sich folgende Personen aus Uttigen:

Gemeinderat

9 Kandidaturen für 6 Sitze:

- Eggimann Karin, 1972, Kauffrau, bisher
- Engel Mathias, 1970, Information Security Officer / Dozent FH Bern, neu
- Gafner Philipp, 1967, Logistiker, bisher
- Graf Ulrich, 1964, Meisterlandwirt, neu
- Kaufmann Florian, 1988, Bid Manager, neu
- Krenger Angela, 1990, Journalistin, neu
- Plüss Irene, 1982, Mitarbeiterin Liegenschaften, bisher
- Sigrist Christoph, 1964, Geschäftsführer, bisher
- Wegmüller Marcel, 1976, Dipl. Baumeister, neu

Baukommission

8 Kandidaturen für 6 Sitze

- Bieli Sandro, 1983, Filialleiter, neu
- Bürgi René, 1984, Verkaufsberater Aussendienst, neu
- Künzi Simon, 1973, Projektleiter Energiemanagement und -effizienz, bisher
- Marthaler Hans-Peter, 1968, Sanitärinstallateur, bisher
- Ramseyer Willi, 1973, Eidg. Dipl. Elektro- / Sicherheitsberater, bisher
- Roth Christian, 1982, Dipl. Maschineningenieur FH, neu
- Steffen Michael, 1974, Landwirt, neu
- Sydlar Pascal, 1977, Dipl. Umweltingenieur ETH, bisher

Schulkommission

8 Kandidaturen für 6 Sitze

- Bregy Daniel, 1976, Betriebswirt M. A., neu
- Indermühle Michael, 1978, Maschinenmechaniker / Maschinist, bisher
- Kilchenmann Lukas, 1974, IT Engineer Senior, neu
- Krebs-Eberhart Christine, 1984, Rechtsanwältin, neu
- Luginbühl Isabelle, 1983, Fachfrau Betreuung Kind, bisher
- Mathys Nicole, 1983, Med. Praxisassistentin, neu
- Siegenthaler Markus, 1982, dipl. El.-Ing. FH / Leiter Services, neu
- Thomann Sarah, 1984, Produkt Managerin digitales HR, neu

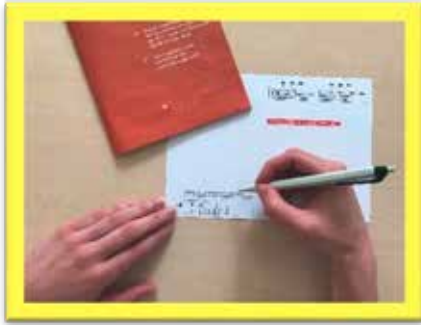
Wahlanleitung Majorzwahlverfahren (Mehrheitswahlen)

Sämtliche Behördenmitglieder werden im Mehrheitswahlverfahren an der Urne gewählt. Gewählt sind diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten. Die Ermittlung der Wahlergebnisse erfolgt im **einfachen Mehr** und somit direkt im **ersten Wahlgang**. Gewählt werden können nur gültig vorgeschlagene Kandidatinnen und Kandidaten.

In den Wahlunterlagen, welche den Stimmberechtigten Mitte November 2025 zugestellt werden, liegt pro zu wählendes Organ (Gemeinderat, Baukommission, Schulkommission) eine Kandidatenliste mit Fotos bei.

Aus diesen Listen ist auf dem jeweiligen Wahlzettel handschriftlich die Wahl zu vollziehen. Es darf **nicht kumuliert** werden (keine Namen doppelt aufführen) und es sind nur **vorgeschlagene Personen wählbar**, die auf der Kandidatenliste des jeweiligen Gremiums aufgeführt sind. Es ist hingegen zulässig, dass auf dem Wahlzettel leere Zeilen verbleiben und beispielsweise nur drei Namen aufgeschrieben werden. Es dürfen jedoch **nicht mehr als sechs Namen auf einem Wahlzettel** stehen, da ansonsten der ganze Wahlzettel ungültig ist.

Anforderungen an die briefliche Stimmabgabe



Wie bei allen Wahlen und Abstimmungen ist es wichtig, dass bei einer brieflichen Stimmabgabe der **Stimmrechtsausweis** unten links im Unterschriftenfeld unterzeichnet wird.

Die Wahlunterlagen sind zudem im **offiziellen Antwortcouvert** (weiss mit grossem Fenster) einzureichen. Ansonsten ist das gesamte Wahl- und Abstimmungscouvert ungültig.



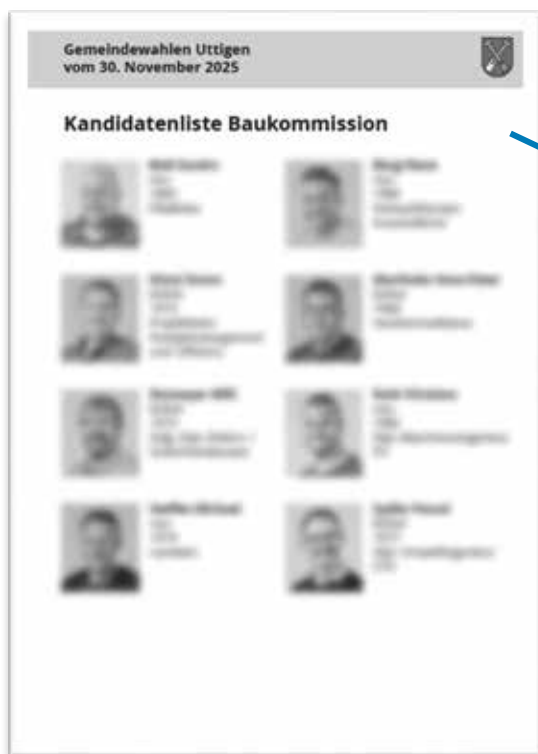
Wahl des Gemeinderats

Aus den 9 Kandidierenden für den Gemeinderat sind maximal 6 Namen auf dem **blauen**, amtlichen Wahlzettel einzutragen:

A photograph of the official blue ballot paper for the 'Uttigen' municipality. It features the title 'Uttigen', 'Einwohnergemeinde Uttigen', and 'Urnenwahl vom 30. November 2025'. Below this, it says 'Amtlicher Wahlzettel' and '5 Mitglieder für den Gemeinderat'. There is a section for 'Name und Vorname' and a list of 5 numbered lines for marking candidates, with a small icon of a hand marking a ballot.

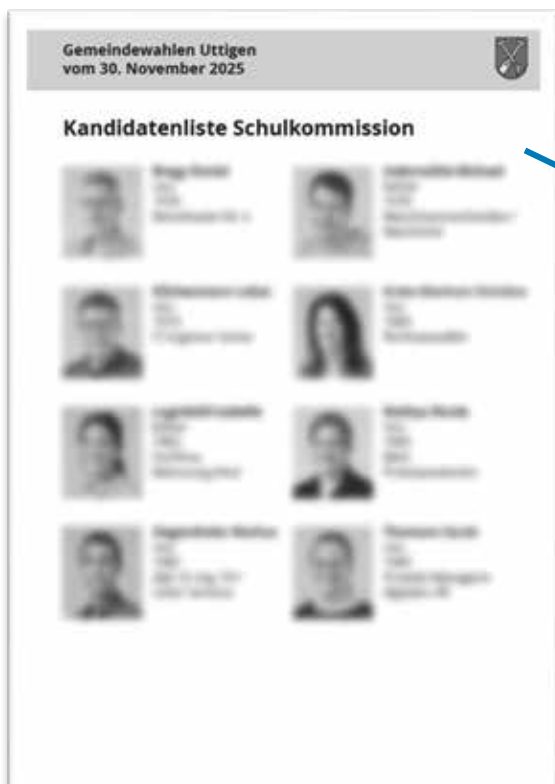
Wahl der Baukommission

Aus den 8 Kandidierenden für die Baukommission sind maximal 6 Namen auf dem gelben, amtlichen Wahlzettel einzutragen:

A yellow ballot paper for the 'Einwohnergemeinde Uttigen' 'Urnenwahl vom 30. November 2025'. It is titled 'Amtlicher Wahlzettel' and is for '6 Mitglieder für die Baukommission'. It features a line for 'Name und Vorname' and six numbered lines (1-6) for writing names. A small icon of a hand writing on a document is in the center.

Wahl der Schulkommission

Aus den 8 Kandidierenden für die Schulkommission sind maximal 6 Namen auf dem grünen, amtlichen Wahlzettel einzutragen:

A green ballot paper for the 'Einwohnergemeinde Uttigen' 'Urnenwahl vom 30. November 2025'. It is titled 'Amtlicher Wahlzettel' and is for '6 Mitglieder für die Schulkommission'. It features a line for 'Name und Vorname' and six numbered lines (1-6) for writing names. A small icon of a hand writing on a document is in the center.

Neue Defibrillator-Standorte in der Gemeinde Uttigen

Die Gemeinde Uttigen verfügt seit dem 18. September 2025 über zwei neue Defibrillator-Standorte. Der Gemeinderat hat im Frühling 2025 über die Anschaffung und die Standorte beschlossen. Für die Standortbestimmung waren vor allem die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit für die Bevölkerung massgebend.

Ein Defibrillator konnte zwischen den Anschlagskästen beim Volg montiert werden (siehe Bild 1) und der zweite Defibrillator wurde beim unteren Eingang des Kirchgemeindehauses Uttigen montiert (siehe Bild 2). Beide Defibrillatoren sind öffentlich und 24/7 für die Bevölkerung zugänglich.



Bild 1: Standort Volg



Bild 2: Standort Kirchgemeindehaus Uttigen

Bei Fragen oder Störungsmeldungen steht die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Bestehende Standorte Defibrillatoren

Bereits bestehende Defibrillator-Standorte in der Gemeinde Uttigen sind der Eingang des Schulhauses (siehe Bild 3) und der Eingang Fiteria (siehe Bild 4).



Bild 3: Standort Schulhaus Uttigen



Bild 4: Standort Fiteria

Defibrillator-Standorte schnell ermitteln

Auf der [Defikarte.ch](https://defikarte.ch) - [Die Defikarte der Schweiz](https://defikarte.ch) können Defibrillator-Standorte eingetragen und ermittelt werden, um im Notfall schnell handeln zu können:



Bild 4: Kartenausschnitt Defikarte der Schweiz, Standorte Kirchgemeindehaus, Volg, Schulhaus und Fiteria

Im Notfall schnell handeln können

Automatische externe Defibrillatoren (AED) sind so konzipiert, dass jede Person diese sicher verwenden kann – auch ohne medizinische Vorkenntnisse.

Der AED führt Schritt für Schritt durch die Anwendung: ¹

- Gerät einschalten
- Elektroden anbringen (die Bilder zeigen, wo sie angebracht werden müssen)
- Den akustischen Anwendungen folgen
- Wichtig zu wissen: Der AED gibt nur einen Schock ab, wenn es wirklich notwendig ist

Kurse zur Anwendung des AED-Gerätes und den wichtigsten lebensrettenden Massnahmen werden z.B. vom Samariterverband Kanton Bern oder der BLS-AED.ch angeboten. Weitere Informationen finden Sie unter www.samariter-bern.ch/de/standardkurse oder www.bls-aed.ch.

¹ Quelle: [instagram/samariter.ch](https://www.instagram.com/samariter.ch)

Uttigen und Social Media – Wir sagen DANKE für das grosse Interesse!

Instagram

Die Gemeinde Uttigen betreibt seit dem 1. Juli 2025 aktiv den Instagram Account **gemeindeuttigen**. Mit ansprechenden Beiträgen wird die Bevölkerung über aktuelle Geschehnisse aus und um Uttigen informiert.

Es freut uns, dass innert kurzer Zeit so viele Follower*innen unserem Account gefolgt sind. Herzlichen Dank an jede*n Follower*in!

Der Instagram Account darf gerne mit Freunden, Familie und Bekannten geteilt werden. Mit dem untenstehenden QR-Code können Sie schnell und einfach unserem Instagram Account **gemeindeuttigen** folgen. Einfach den untenstehenden QR-Code scannen und „folgen“ klicken;

1. Kamera öffnen
2. Handy an den rechts abgebildeten QR-Code halten
(Wichtig: Kamera nicht zu nahe oder zu weit weg)
3. Link öffnen
4. Folgen anklicken

Wir freuen uns über zahlreiche neue Follower*innen 😊!



WhatsApp

Seit dem 1. Juli 2025 betreiben wir zudem den öffentlichen WhatsApp-Kanal **Gemeinde Uttigen**. Seither sind schon viele lustige, spannende und eindruckliche Dinge passiert; Glütschbachpflege in Begleitung einer Entenfamilie, die Wiedereröffnung des Restaurants Sagi, Information über die Waldbrandgefahr im Kanton Bern, Papier-, Karton- und Kehrrichtabfuhr, die Glütschbachputzete am 15. September oder die neuen Defi-Standorte in Uttigen... Der WhatsApp-Kanal ist immer für eine Unterhaltung gut!

Es freut uns, dass die Fotos und Texte auf grosses Interesse stossen und aktiv mit Emojis reagiert wird. Herzlichen Dank an jede*n Follower*in!

Der WhatsApp-Kanal darf gerne mit Freunden, Familie und Bekannten geteilt werden. Auf der nächsten Seite finden Sie eine Anleitung, wie Sie dem Kanal beitreten und wie Sie den Link zum Kanal mit Freunden, Familie und Bekannten teilen können.

Wie kann ich dem WhatsApp-Kanal „Gemeinde Uttigen“ beitreten?

5. Kamera öffnen
6. Handy an rechts abgebildeten QR-Code halten
(Wichtig: Kamera nicht zu nahe oder zu weit weg)
7. Link öffnen
8. Kanal beitreten anklicken



Wie kann ich den Link zum WhatsApp-Kanal der Gemeinde Uttigen an Dritte versenden?

1. WhatsApp öffnen → Aktuelles antippen
2. Kanal „Gemeinde Uttigen“ öffnen
3. Oben rechts auf drei Punkte tippen
4. Teilen antippen und Kontakt(e) auswählen

Wir freuen uns über zahlreiche neue Follower*innen 😊!

Wichtig: die Social-Media-Kanäle Instagram und WhatsApp sind **KEIN** Hauptkommunikationsmittel. Sie werden lediglich als **Ergänzung** zu den bisherigen Kommunikationsmitteln genutzt. Im Gemeindeblatt September 2025 haben wir einen ausführlichen Bericht zum Thema Social Media, Ziele, Visionen und Verhaltensregeln veröffentlicht.

Anfragen und Anliegen bitten wir weiterhin telefonisch, am Schalter oder per E-Mail mitzuteilen. Danke!

Reminder Beiträge für Social Media

Wir laden alle Vereine wie auch Behörden und Interessierte herzlich ein, Beiträge für unsere Social-Media-Kanäle einzureichen. Dies ist eine grossartige Gelegenheit, um Veranstaltungen, Informationen oder Neuigkeiten aus dem Verein / der Behörde zu teilen und das Miteinander zu fördern.

Bitte beachten Sie, dass wir keine diskriminierenden und/oder politischen Inhalte akzeptieren und veröffentlichen können. Wir behalten uns das Recht vor, über die Veröffentlichung der eingereichten Beiträge zu entscheiden. Die Beiträge sind fertig bearbeitet und im Bildformat (JPEG, JPG) via WhatsApp auf die Nummer 079 615 88 79 bei uns einzureichen.

Machen Sie mit, denn „Uttige fägt“! Wir freuen uns auf die Beiträge und gemeinsam das Leben unserer schönen Gemeinde zu bereichern.

13. AHV-Rente – Erste Auszahlung im Dezember 2026

An der Volksabstimmung vom 3. März 2024 wurde die Initiative für eine 13. AHV-Rente angenommen.

Die Umsetzung tritt im Jahr 2026 in Kraft.

Die 13. Altersrente der AHV wird erstmals im Dezember 2026 ausbezahlt. Ab dann erhalten alle Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente jedes Jahr im Dezember zusätzlich eine 13. Rente.

Wichtig zu wissen:

- Der Anspruch besteht nur für Altersrenten der AHV (keine Kinderrenten, Hinterlassenenrenten oder IV-Renten).
- Anspruch haben Personen, die am 1. Dezember 2026 eine Altersrente der AHV beziehen.
- Die Auszahlung erfolgt automatisch – Sie müssen nichts unternehmen.

Wasserzählerablesung

Ende November wird allen Liegenschaftsbesitzern eine blaue Ablesekarte zugestellt. Wir bitten Sie, den Zählerstand der Wasseruhr umgehend abzulesen und uns die Meldung zuzustellen. **Die Zählerstände können selbstverständlich auch per Mail an wasser@uttigen.ch mitgeteilt werden.** Die Ablesekarte muss dabei nicht zwingend als Anhang mitgeschickt werden, per Mail genügen die Angaben von Zählernummer, der aktuelle Zählerstand sowie die Adresse der betroffenen Liegenschaft.

Bei Unklarheiten oder Ableseproblemen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Deckel, muss geöffnet werden

Zählerstand

Zählernummer

Schreckliches Unglück in der Uttigen-Au

Am Morgen des kalten und hochnebelverhangenen 23. Januar 1964 verbreitete sich die Nachricht vom Unglück in der Uttigen-Au in Windeseile in allen Räumen des Schulhauses am Bühlweg 1. Ich war knapp 8 Jahre alt, als ich die Schockmeldung vernahm. Zwei Schulkameraden fehlten an diesem traurigen Morgen in der Schule Uttigen. Peter Senn (14 Jahre alt), dessen Vater als Dreher in der K+W in Thun arbeitete, und Hanspeter Reusser (12 Jahre alt), Sohn des Wirts vom Restaurant zum Bahnhof (Pintli).

Abb. 1: Die beiden Opfer: links Hanspeter Reusser, rechts Peter Senn

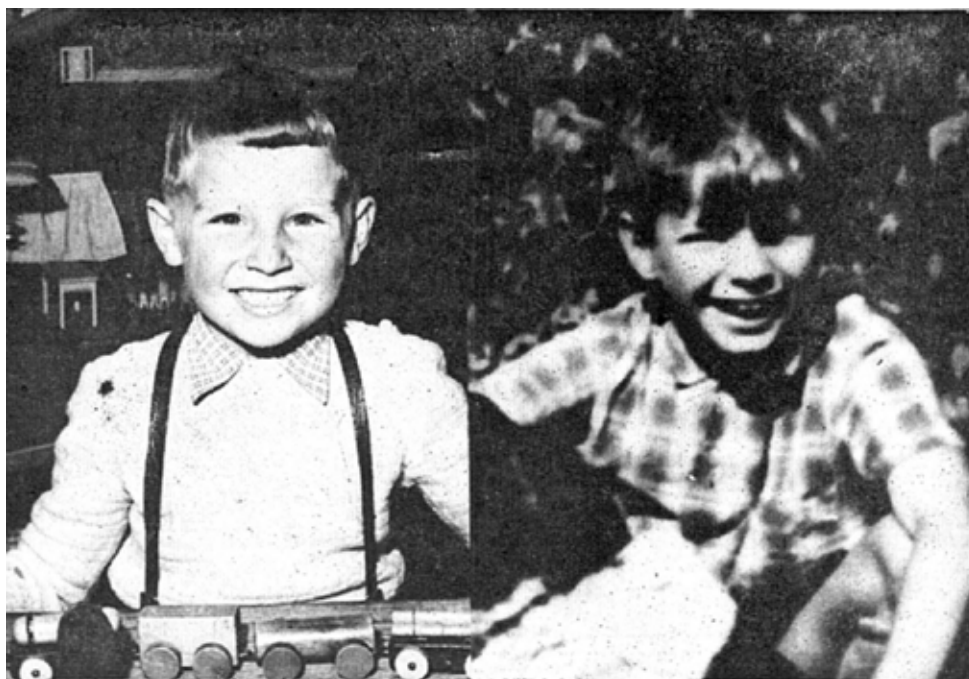


Foto: Thuner Tagblatt vom 24.01.1964

«Zwei Knaben im Wald bei Uttigen zerfetzt aufgefunden»

So lautete die Schlagzeile des Thuner Tagblatts (TT) vom 23.01.1964. Was war geschehen? Das TT berichtete, dass sich das schreckliche Unglück am Mittwochnachmittag, 22.01.1964, zuge- tragen habe. Die zwei Knaben begaben sich am schulfreien Nachmittag mit Pfeil und Bogen ausgerüstet in den Wald, um zu spielen. Als es Abend wurde und die

Buben nicht heimkehrten, wurde eine Suchaktion unternommen.

«Kinder beim Spiel ums Feuer und daneben einen rostigen Gegenstand»

Die Neue Berner Zeitung vom 27.01.1964 berichtete, dass ein Passant die beiden Buben am betreffenden Nachmittag beim Spiel ums Feuer gesehen habe. Besenbinder Brun aus Uttigen ermahnte die beiden,

sie sollten das Feuer, das sie beim Indianerspiel angefacht hatten, wieder löschen, damit kein Waldbrand entstehe. Dabei will Brun etwa zwei Meter neben dem Feuer einen rostigen Gegenstand bemerkt haben, bei dem es sich möglicherweise um einen Sprengkörper handeln könnte. Der Besenbinder schenkte jedoch diesem Gegenstand keine weitere Beachtung.

Schliesslich fand man mitten im Wald die zerfetzten Leichen der beiden Knaben. Die ersten Ermittlungen der Kantonspolizei ergaben, dass die Opfer von der Explosion eines Sprengkörpers zerrissen worden sind. Bis hoch in die Äste der umstehenden Tannen konnte die Wirkung der Explosion erkannt werden.

Wie gelangte der Sprengkörper in die Hände der Knaben?

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung des TT war dies noch nicht bekannt. Es gab keine Anhaltspunkte, die darauf hinwiesen, dass die beiden Buben selber Sprengstoff mitgenommen hätten. So konnte die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass die Opfer im Wald einen Sprengkörper gefunden haben. Viele ältere Uttiger erinnerten sich noch an die Explosion eines Munitionsdepots im Uttigenwald im Jahr 1943. Bei der Explosion wurde eine grosse Anzahl von Sprengkörpern und Waffen, die grösstenteils aus den Beständen internierter ausländischer Armee-Einheiten stammten, weggeschleudert. Eine Räumungsaktion im Gebiet Auwald wurde nachher zwar durchgeführt, doch mit mangelnder Sorgfalt, wie sich später herausstellte.

«Direktion der Eidg. Munitionsfabrik warnt die Bevölkerung»

Das Geschäftsblatt Berner Oberländer berichtete am 20.09.1943: Im Hinblick auf die am Morgen des 23.08.1943 erfolgte Explosion eines Munitionsdepots im Uttigenwald warnt die Direktion der Eidg. Munitionsfabrik die Bevölkerung und die Landbesitzer, Geschosse, Zünder oder Bestandteile auszugraben oder wegzunehmen. Wer noch etwas findet, soll grösste Vorsicht walten lassen und genannter Amtsstelle Mitteilung machen.

Könnte die Explosion von 1943 der Auslöser des tragischen Unglücks von 1964 gewesen sein? Wir müssen davon ausgehen. Eine Untersuchung der Kriegstechnischen Abteilung wurde eingeleitet.

«Suchaktion nach Granaten bei Uttigen abgeschlossen»

Die NZZ vom 24.08.1964 weiss zu berichten: Nach dem Unglück vom Januar 1964 entschlossen sich die zuständigen Stellen zu einer minutiösen Suchaktion.

«Todeszone von Uttigen gesäubert»

Die Tat vom 24.08.1964 berichtete: Nach dreimonatiger Arbeit konnte die Aktion, an der rund vierzig Spezialisten aus Thun beteiligt waren, abgeschlossen werden. Quadratmeterweise wurde mit besonderen Suchgeräten das in Frage kommende Gebiet abgesucht. Im Laufe der Säuberungsarbeiten konnte eine grosse Anzahl von Sprengkörpern aufgefunden und entschärft werden, so dass sich der grosse Aufwand für die künftige Sicherheit der anwohnenden Bevölkerung sicherlich gelohnt hat.

Sozialdemokratische Interpellation von Ernst Eggenberg

Die Berner Tagwacht vom 12.05.1964 berichtete über die Interpellation Eggenberg. Der Interpellant anerkennt, dass rings um die Waffenplätze in gelegentlichen Publikationen auf die Gefahr von Blindgängern hingewiesen werde, diese Orientierung aber nicht genüge. Militärdirektor Virgile Moine antwortet, dass sich das Uttiger Unglück wegen eines vergrabenen Blindgängers aus dem Jahr 1943 ereignet habe. Damals gab es noch keine Suchgeräte für eingegrabene Granaten. Die Regierung will alles tun, um für eine richtige Aufklärung zu sorgen. Der Interpellant erklärt sich nur teilweise befriedigt.

Untersuchungsergebnis

Die NZZ vom 06.04.1964 berichtete: Nach den Ergebnissen der Untersuchung darf als feststehend gelten, dass die beiden Knaben durch die Detonation einer 6,5-kg-Fliegerbombe ums Leben kamen. Es ist anzunehmen, dass die Bombe bei der Explosion eines Munitionsmagazins im Uttigwald am 23. August 1943 in die Luft flog und seither im Uttigwald als Blindgänger liegen blieb. Die beiden Knaben werden diese Blindgängerbomben am 22. Januar 1964 gefunden und durch eine ungeschickte Manipulation zur Detonation gebracht haben.

Ein ganzes Dorf in Trauer

Im Geschäftsblatt Berner Oberländer Nachrichten vom 24.01.1964 schrieb der damalige Gemeindepräsident von Uttigen, Jürg Zaugg: Mit schreckerfüllten Augen kamen gestern Donnerstagsvormittag die Schulkinder zur

Schule. Zwei ihrer Schulkameraden und Gespielen wurden auf grausame Art aus ihrer Mitte gerissen. Zwei Schulbänke sind verwaist – zwei muntere Augenpaare sind für immer gebrochen. Alle Dorfbewohner sind bedrückt und stehen gebeugt unter dem furchtbaren Geschehen. In stummer Ergriffenheit gedenken wir alle der zwei Elternpaare, denen durch den jähen Tod ein munterer und hoffnungsvoller Sohn entrissen wurde. Möge ihnen Gott die nötige Kraft verleihen, sich demutsvoll in das harte Schicksal zu ergeben.

Spionageabwehr beschäftigte sich mit der Explosion des Munitionsdepots von 1943

Oberst R. Jaquillard kam in seinem Bericht über die Tätigkeit der Spionageabwehr im 4. Mobilisationsjahr (1.12.42 -30.11.43) zum Schluss, dass es keinen Anhaltspunkt für eine Sabotage gab.

Abb. 2: Jahresbericht der Spionageabwehr



En outre, le SGE s'est occupé d'autres cas dans lesquels il s'agissait de déterminer si l'on avait affaire à des actes de sabotage, par exemple dans les affaires suivantes:

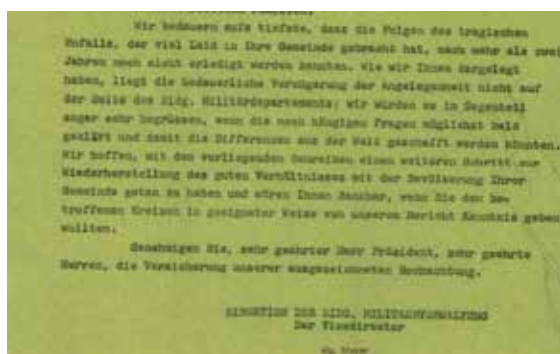
1.- Explosion du magasin de munitions 230 de la division technique, section des munitions, dans la forêt d'Uttigen près Uttigen (Berne), dans la nuit du 22 au 23.8.1943. On n'a pas découvert d'indice de sabotage.

Die Berichte über die Tätigkeit der Spionageabwehr für die Zeit von 1939-1945 sind im Bundesarchiv frei zugänglich.

Misstimmung gegen das Militärdepartement

Mehr als 20 Jahre nach der Explosion des Munitionsdepots von 1943 kam es am 23. Januar 1964 in der Uttigen-Au zum tragischen Folge-Unglück. Die sehr langwierige und komplizierte juristische Aufarbeitung blieb der Dorfbevölkerung nicht verborgen. Das Eidg. Militärdepartement sah sich genötigt, in einem Brief an die Bürgergemeinde Uttigen den tragischen Unfall aufs tiefste zu bedauern und eine rasche Erledigung der noch hängigen offenen Fragen zuzusichern.

Abb. 3: Brief des Eidg. Militärdepartements an die Bürgergemeinde Uttigen



Nach langen Verhandlungen konnte am 25. März 1966 zwischen den betroffenen Familien und der Eidgenossenschaft ein Vergleich abgeschlossen werden.

Abb. 4: Brief der Eidg. Finanzverwaltung an den Rechtsvertreter der Erben



Generalstab beschäftigt sich mit Uttigen

Abb. 5: Brief der Generalstabs-Abteilung an die Direktion der Eidg. Militärverwaltung



Gemäss der Gesamtplanung des Militär-raums Thun war 1965 die

Verlegung eines Teils des Eidg. Munitionsdepots auf das Gebiet der Gemeinde Uttigen vorgesehen. Eine erste Fühlungnahme zwecks Landerwerb mit der Burgergemeinde Uttigen zeigte ein negatives Ergebnis. Die Generalstabsabteilung bittet nun die Direktion der Eidg. Militärverwaltung um eine beförderliche Behandlung der Folgen des Unglücks.

Zwei Holzkreuze markierten Unfallort

Noch jahrelang standen am Ort des Unfalls zwei schlichte Holzkreuze. Sie waren das Ziel und der Gedenkort unzähliger Sonntagsspaziergänger. Die Erinnerungsstätte wurde von den Angehörigen stets liebevoll gepflegt.

Letzte Erinnerungstücke

Die Mutter von Peter Senn schrieb: Von seiner letzten Schulreise ins Tessin brachte Peter dieses Kärtchen als Geschenk heim (1963).

Abb. 6: Monumento Guex – S. Gottardo



Dokument aus der Sammlung Margrit Linder-Senn

Abb. 7: Brief der Mutter ins Pfadilager vom 3. August 1961



Dokument aus der Sammlung Margrit Linder-Senn

Peter Senn war ein begeisterter Pfadfinder und besuchte mit der Pfadfinderabteilung Kyburg, Trupp Niesen, das Lager in Saignelégier.

Grabstein mit der Abbildung eines abgebrochenen Tannenzipfels

Auf dem Friedhof Uttigen war jahrelang ein Grabstein zu sehen, der besonders herausragte: Auf einem wunderschönen Granitstein war eine Tanne mit einem abgebrochenen Zipfel eingemeisselt. Es war der Grabstein eines der verunglückten Jungen.

So hat mich das Unglück vom Januar 1964 noch Jahrzehnte danach bei jedem Friedhofsbesuch aufs Neue tief bewegt.

Autor:	Andreas Luginbühl
Recherchen Presse:	Alfred Meyes
Lektorat:	Jeannette Schiess

Interessengemeinschaft (IG) Geschichte Uttigen:

Möchtest du auch mitmachen?

Melde dich bei andreas.luginbuehl@gmx.ch

Bisher wurden folgende Artikel im Gemeindeblatt Uttigen publiziert:

GB 2020-1: Zeitreise durch Uttigens Geschichte: Zur Badekur ins Limpachbad

GB 2024-3: Gerichts- und Grundherrschaft Uttigen wird 1428 verkauft

GB 2024-4: Schulwesen Uttigen, «bey der hauptschul zu Kilchdorff verbleiben... ihren schulmeister abschaffen...»

GB 2025-1: Schulwesen Uttigen, 1874: Ein Schulhausneubau auf dem «Todtenhoff»

GB 2025-2: Kindergarten Uttigen – seit mehr als 100 Jahren

GB 2025-3: Gemeindewappen Uttigen: von Rot zu Blau

Verschiedene Mitteilungen

VERANSTALTUNGSKALENDER 2026 UTTIGEN				
22.12.2025 - 04.01.2026 MZG geschlossen				
Januar 2026				
Do	01.01.	Kirchgemeinde	Neujahrs-Gottesdienst	KGH Uttigen
Do	01.01.	Einwohnergemeinde	Neujahrsapéro	MZG
Fr	09.01.	Frauenverein Plus	Neujahrshöck	Vereinslokal
Fr	16.01.	MGU	Hauptversammlung	Probelokal Grüneblätz
Fr	16.01.	Kirchgemeinde	Begegnungsnachmittag	KGH Uttigen
Di	20.01.	Frauenverein Plus	Seniorenanlass	KGH Uttigen
Februar 2026				
So	01.02.	Kirchgemeinde	Kirchensonntag	Kirche Kirchdorf
Do	05.02.	Jodlerklub Uttigen	Hauptprobe	MZG
Fr	06.02.	Frauenverein Plus	Hauptversammlung	KGH Uttigen
Fr	06.02.	Feldschützen	Hauptversammlung	Restaurant Sagi
Sa	07.02.	Jodlerklub Uttigen	Konzert und Theater	MZG
Fr	20.02.	Kirchgemeinde	Begegnungsnachmittag	KGH Uttigen
Sa	21.02.	Ornithologen	Hauptversammlung	Restaurant Sagi
Fr	27.02.	Bogenschützen Uttigen	Hauptversammlung	Restaurant Sagi
März 2026				
Fr	06.03.	Kirchgemeinde	Weltgebetstags-Gottesdienst	KGH Uttigen
Sa	07.03.	MGU	Veteranentagung	MZG
So	08.03.	MGU	Veteranentagung	MZG
So	08.03.	Einwohnergemeinde	Eidg. / Kant. Abstimmung	Gemeindeverwaltung
So	08.03.	Kirchgemeinde	Abendkonzert	KGH Uttigen
Di	10.03.	Schule	Papiersammlung	Kehrichtsammelstellen
Mi	11.03.	Einwohnergemeinde	Kartonsammlung	Kehrichtsammelstellen
Sa	14.03.	Kirchgemeinde	Rosenverkauf	Volg Uttigen
Do	19.03.	Jodlerklub Uttigen	Hauptversammlung	Restaurant Bahnhof Seftigen
Fr	20.03.	Kirchgemeinde	Begegnungsnachmittag	KGH Uttigen
Fr	27.03.	MGU	Hauptprobe Spaghetti Essen	MZG
Sa	28.03.	MGU	Tag der offenen Tür der Musikschule Uetendorf	Uetendorf
So	29.03.	MGU	Spaghetti Essen	MZG
So	29.03.	Einwohnergemeinde	Grossrats- und Regierungsratswahlen	Gemeindeverwaltung
So	29.03.	Kirchgemeinde	Goldene Konfirmation	Kirche Kirchdorf
Di	31.03.	MGU	Instrumentenvorstellung vor Probe	Probelokal Grüneblätz
April 2026				
Fr	03.04.	Kirchgemeinde	Karfreitags-Gottesdienst mit Abendmahl	KGH Uttigen
Fr	03.04.	Ornithologen	Osterhöck / Eiertütschen	MZG Hortraum
So	05.04.	Kirchgemeinde	Ostermorgenfeier mit Frühstück für alle	Kirche Kirchdorf
Do	23.04.	Ornithologen	Frühlingsversammlung	Restaurant Sagi
Fr	24.04.	Kirchgemeinde	Seniorenmittagessen	KGH Uttigen
So	26.04.	MGU	Schulfest	Uetendorf
Mai 2026				
So	03.05.	Kirchgemeinde	Abendkonzert	KGH Uttigen
Fr	08.05.	Feldschützen	Vorschiessen Feldschiessen	Schützenhaus
Sa	09.05.	Jodlerklub Uttigen	Gartenfest	Hortraum
Do	14.05.	Kirchgemeinde	Konfirmationsgottesdienst	Kirche Kirchdorf
So	17.05.	Kirchgemeinde	Konfirmationsgottesdienst	Kirche Kirchdorf
Sa-Sa	16. - 23.05.	Schule	Zirkuswoche	Schulareal inkl. MZG
So	24.05.	Kirchgemeinde	Pfingst-Gottesdienst mit Abendmahl	KGH Uttigen
Fr-Sa	29. - 30.05.	Feldschützen	Feldschiessen	Schützenhaus
Fr	29.05.	Bürgergemeinde	Burgerversammlung	Restaurant Sagi
Sa	30.05.	Frauenverein Plus	Brocki Märli	Brockenstube
Juni 2026				
Fr-So	05. - 07.06.	MGU	Amtsmusiktag	Gurzelen
Sa	06.06.	Ornithologen	Vorbereitung Jungtierschau	Hortraum / MZG
So	07.06.	Ornithologen	Jungtierschau	Hortraum / MZG
Do	11.06.	Einwohnergemeinde	Gemeindeversammlung	MZG
So	14.06.	Einwohnergemeinde	Eidg. / Kant. Abstimmung	Gemeindeverwaltung
Fr	19.06.	Einwohnergemeinde	Neuzuzügerabend (in Zusammenarbeit mit Ravezept)	Grüneblätzhalle
Fr-Sa	19. - 20.06.	Ravezept	AARE FEST	Grüneblätzhalle
Sa	20.06.	Ornithologen	Exkursion	Platzgerhaus
So	21.06.	Jodlerklub Uttigen	Predigtsingen	KGH

04.07.2026 - 09.08.2026 MZG geschlossen				
Juli 2026				
Sa-Fr	04. - 10.07.	Kirchgemeinde	Kinderlager	
Di-Do	07. - 16.07.	Kirchgemeinde	Sommerzeltlager	
August 2026				
Sa	01.08.	Einwohnergemeinde	Bundesfeier mit MGU und Feldschützen	MZG
So	09.08.	Kirchgemeinde / MGU	Gottesdienst zum Schulanfang mit MGU	KGH Uttigen / Wartwald
Do	13.08.	MGU	Platzkonzert - nur bei schönem Wetter	Riedweg
So	16.08.	Kirchgemeinde	Lindenpredigt mit MG Gerzensee	Kirche Kirchdorf
Di	18.08.	Schule	Papiersammlung	Kehrichtsammelstellen
Mi	19.08.	Einwohnergemeinde	Kartonsammlung	Kehrichtsammelstellen
Mi	19.08.	RSC Uttigen	Hauptversammlung	Grüneblätzhalle
Do	20.08.	MGU	Platzkonzert - Ersatzdatum 13.08.	Riedweg
So	30.08.	Jodlerklub Uttigen	Gürbeter Jodlertreffen	Gerzensee
September 2026				
Fr	04.09.	Feldschützen Uttigen	Freundschaftsschiessen	Schützenhaus
So	20.09.	Jodlerklub Uttigen	Jodlersunntig	Kirche Kirchdorf
So	27.09.	Einwohnergemeinde	Eidg. / Kant. Abstimmung	Gemeindeverwaltung
Oktober 2026				
Mi	07.10.	Ornithologen	Herbstversammlung	Restaurant Sagi
Sa	10.10.	MGU	Probewochenende bis ca. 18.00 Uhr	Schule / MZG
So	11.10.	MGU	Probewochenende bis ca. 12.00 Uhr	MZG
Mi	14.10.	Präsidentenkonferenz	Jodlerklub Uttigen	Hortraum MZG
Sa	24.10.	Feldschützen	Ausschiesset	Schützenhaus
November 2026				
So	01.11.25	Kirchgemeinde	Abendkonzert	KGH Uttigen
So	01.11.	MGU	Sonntagsprobe	MZG
Di	03.11.	MGU	Probe für Unterhaltungskonzert	MZG
Di	03.11.	Schule	Papiersammlung	Kehrichtsammelstellen
Mi	04.11.	Einwohnergemeinde	Kartonsammlung	Kehrichtsammelstellen
Do	05.11.	MGU	Probe für Unterhaltungskonzert	MZG
Fr	06.11.	Kirchgemeinde	Räbeliechti-Umzug	Uttigen
So	08.11.	Kirchgemeinde	Freiwilligen-Brunch	KGH Uttigen
So	08.11.	Ornithologen	Vorbewertung	MZG / Hortraum
Di	10.11.	MGU	Hauptprobe Unterhaltungskonzert	MZG
Do	12.11.	MGU	Hauptprobe Theater	MZG
Fr	13.11.	MGU	Unterhaltungskonzert und Theater	MZG
Sa	14.11.	MGU	Unterhaltungskonzert und Theater	MZG
So	15.11.	MGU	Unterhaltungskonzert und Theater	MZG
Sa	21.11.	Feldschützen	Ausschiessetabend	Restaurant Sagi
So	22.11.	Kirchgemeinde	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag	Kirche Kirchdorf
Sa	28.11.	Frauenverein Plus	Adventsmärit	MZG
So	29.11.	Einwohnergemeinde	Eidg. / Kant. Abstimmung	Gemeindeverwaltung
So	29.11.	Kirchgemeinde	1. Advent Gottesdienst	KGH Uttigen
Dezember 2026				
Fr-So	04. - 06.12.	Ornithologen	Freundschaftsausstellung	MZG / Hortraum
Mi	09.12.	Einwohnergemeinde	Gemeindeversammlung	MZG
Do	10.12.	Bürgergemeinde	Burgerversammlung	Hortraum MZG
Sa	12.12.	Ornithologen	Wettjasset	MZG
So	13.12.	Jodlerklub Uttigen	Predigtsingen	KGH Uttigen
Sa	19.12.	Bürgergemeinde	Tannenbaumverkauf	Parkplatz Restaurant Sagi
Do	24.12.	Kirchgemeinde	Mitternachtsfeier	Kirche Kirchdorf
Fr	25.12.	Kirchgemeinde	Weihnachtsfeier mit Abendmahl	KGH Uttigen
24.12.2026 - 10.01.2027 MZG geschlossen				

Der Ferienplan der Schule kann über die Homepage der Schule Uttigen heruntergeladen werden
www.schuleuttigen.ch

Ausblick 2027				
Januar 2027				
Do	01.01.	Kirchgemeinde	Neujahrs-Gottesdienst	Kirche Kirchdorf
Do	01.01.	Einwohnergemeinde	Neujahrsapéro	MZG
Fr	08.01.	Frauenverein Plus	Neujahrshöck	Vereinslokal
Di	19.01.	Frauenverein Plus	Seniorenanlass	KGH Uttigen
Fr	22.01.	MGU	Hauptversammlung	Probeklokal Grüeneblätz
Februar 2027				
Fr	05.02.	Frauenverein Plus	Hauptversammlung	KGH Uttigen
Fr	05.02.	Feldschützen	Hauptversammlung	Restaurant Sagi
Sa	20.02.	Ornithologen	Hauptversammlung	Restaurant Sagi
Fr	26.02.	Bogenschützen	Hauptversammlung	Restaurant Sagi
So	28.02.	Einwohnergemeinde	Eidg. / Kant. Abstimmung	Gemeindeverwaltung
März 2027				
Fr	19.03.	MGU	Hauptprobe Spaghettiesen	MZG
So	21.03.	MGU	Spaghettiesen	MZG



Tannenbaumverkauf
mit Glühwein oder Punsch

Samstag, 20. Dezember 2025

Zeit: 9.00 bis 11.00 Uhr
Ort: Parkplatz Restaurant Sagi

Die Burgergemeinde Uttigen wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit.

Red Bull X-Alps

Eine Gleitschirm Abenteuerreise

Ein Vortrag von Nicola Heiniger



Freitag, 30. Januar 2026
19.30Uhr | Mehrzweckhalle, Uttigen

Erlebe mit Nicola Heiniger aus Uttigen die Faszination der Alpen – zwischen Gleitschirmfliegen, Bergsteigen und Abenteuerlust. Er berichtet von seinen Erlebnissen an den Red Bull X-Alps und nimmt dich mit auf eine Reise voller eindrucklicher Momente, spektakulärer Bilder und persönlicher Geschichten.



Kanton Bern
Canton de Berne



Im Notfall: 112



Uttigen

gegen häusliche Gewalt

Erfahren Sie Gewalt? Hilfe finden Sie hier:

Vista Thun

033 225 05 60 | www.vista-thun.ch

Opferhilfe Bern

031 370 30 70 | www.opferhilfe-bern.ch

Berner Hotline für Opferhilfe

031 533 03 03



Verletzen Sie körperlich oder psychisch?

Wir beraten Sie vertraulich:

Lernprogramm gegen Häusliche Gewalt

079 308 84 05 | www.be.ch/gewalt-beenden



Informationen in vielen Sprachen:

www.hallo-bern.ch/hg





Energiefragen?

- zur Elektroheizung
- zum Wärmeerzeugerersatz
- zu Solaranlagen
- ...



QR-Code scannen
und mehr erfahren

regionale-energieberatung.ch

Die öffentliche regionale Energieberatung
033 225 22 90

MG UTTIGEN

SINCE 1898

Unterhaltungskonzert und Theater
Musikgesellschaft Uttigen
Musikalische Leitung: Urs Hofmann

Freitag, 21. November 2025, 20.00 Uhr
Samstag, 22. November 2025, 20.00 Uhr
Sonntag, 23. November 2025, 13.30 Uhr

Im Mehrzweckgebäude Uttigen



Ich möchte gerne

- ☐ Aktivmitglied werden
- ☐ Passivmitglied werden (CHF 15.00/Jahr)
- ☐ ein Instrument erlernen
- ☐ das Konzept der Jungbläserausbildung erhalten
- ☐ dass Sie mit mir Kontakt aufnehmen

Meine Angaben

Name/Vorname.....

Strasse

PLZ/Ort.....

Telefon

E-Mail

MG Uttigen

since 1898

www.mguttigen.ch



FRAUENVEREIN PLUS
UTTIGEN

WWW.FRAUENVEREIN-UTTIGEN.CH



Adventsmärkt

Hobbymärkt, Güetziverkauf, Glücksfischen,
Adventsgeschichte für Kinder auf Voranmeldung vor Ort
um 11:30, 13:30 & 14:30 Uhr,
Bratwurst, Raclette, Belegte Brötli, Kuchen und Torten

BESUCHE UNS

SAMSTAG, DEN

29.

NOVEMBER 2025



11:00 BIS 16:00 UHR
SCHULAREAL UTTIGEN



Infos zu den
Marktständen



Wettjasset

Offizielle Schieber Regeln



Samstag 13. Dezember 2025

Im Mehrzweckgebäude Uttigen

Einschreiben ab 13 Uhr

Jassbeginn 13:30 Uhr

Einsatz 30 Fr.

Auf zahlreiche Jasser
freut sich der
Ornithologischer Verein
Uttigen



**Schöne Preise
für alle!!**



Herzliche Einladung
zu unserem



Weg zur Krippe

wir erleben gemeinsam die Weihnachtsgeschichte

21. DEZEMBER 2025

Um 19:00 Uhr beim alten Schulhaus in Noflen BE

Im Anschluss gibt es Speiss und Trank beim Stall von Maria & Josef

Parkplätze hat es nicht sehr viele. Wir bieten deshalb einen Fahrdienst an:

Uttigen - Route:

18:20 Uhr Bhf Uttigen
18:23 Uhr Sägl Parkplatz
18:25 Uhr Parkplatz Luftschtzkeller
18:30 Uhr Kienerstrüti Kreuzung

Kaufdorf/Gelterfingen- Route:

18:15 Uhr Bahnhof Kaufdorf
18:20 Uhr Feuerwehrmagazin Gelterfingen
18:25 Uhr oben am Gelterfingenstutz

Kirchdorf - Route:

18:30 Uhr Viehschauplatz
18:35 Uhr Kirche Kirchdorf

Gerzensee/Mühledorf - Route:

18:20 Uhr Schulhaus Gerzensee
18:25 Uhr Parkplatz Kornhaus Gerzensee
18:30 Uhr Dörfli Mühledorf

• Nach dem Anlass gibt es individuelle Rückfahrten.

Wenn Fragen vorhanden sind, gibt Ihnen Jana Glauser (079 528 82 99) gerne Auskunft.



detailliertere Infos unter www.ref-kirchdorf.ch

Angebot

Neben dem subventionierten Unterricht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung bietet die Musikschule auch **Unterricht für Erwachsene** an. Wir entwickeln die Angebote stetig weiter und fokussieren uns dabei auf unsere Stärken als Schule. Wir legen unsere Schwerpunkte auf **Flexibilität** (Abo-System) sowie auf **das gemeinsame Musizieren**. Mehr Informationen finden Sie **auf unserer Website unter Angebot/Angebote für Erwachsene**. Gerne gehen wir auch auf die Bedürfnisse unserer Kund:innen ein. Aus einem solchen ist das folgende neue Angebot entstanden:

Das **Korrepitations-Abo** richtet sich an ambitionierte Laienmusiker:innen, welche sich einmal von einem professionellen Pianisten/ einer professionellen Pianistin begleiten lassen möchten.

Total **90 Minuten** stehen zur Verfügung, sie sind in Absprache mit dem Pianisten/der Pianistin individuell aufteilbar. Kosten: **250.-**

Veranstaltungen

RockJam

Donnerstag, 20. November, 19.30 Uhr, alti Moschti Mühlethurnen

Für jeden Song formiert sich eine neue Band – zusammen ergibt dies ein äusserst vielseitiges Programm mit vielen beteiligten Schüler:innen und Lehrpersonen im einmaligen Ambiente der alten Moschti.

Adventskonzerte

Dienstag, 9. Dezember, 19.30 Uhr

reformierte Kirche Belp

Freitag, 12. Dezember, 19.30 Uhr

reformierte Kirche Uetendorf

Eine musikalische Einstimmung auf Weihnachten mit Beiträgen von Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassen

Orchesterkonzerte

Samstag, 17. Januar 2026, 17 Uhr

Aaresaal Belp

Sonntag, 18. Januar 2026, 17 Uhr

Mehrzweckhalle Bach Uetendorf

Das **Sinfonieorchester** der Musikschule unter der Leitung von Javier López und Thomas Walter präsentiert das Repertoire, welches es im Wintersemester erarbeitet hat. Zu ihm gesellt sich **am Samstag die Jugendmusik Gurbetal** (Leitung Joram Bots und Stefan Rolli) und **am Sonntag das Streichorchester Auftakt** (Leitung Alejandra Martín und Tabea Schwab)

Bands in concert

Donnerstag, 29. Januar 2026, 19.30 Uhr, alti Moschti Mühlethurnen

Die Bands der Musikschule erhalten Gastrecht auf der Bühne der alten Moschti

Donnerstag, 29. Januar 2026, 19.30 Uhr alti Moschti Mühlethurnen

Alle Veranstaltungen und Angebote sind unter **www.ms-guerbetal.ch** zu finden.



Frauenchor Arabellas unter der Leitung von Phoebe Fuller.



Auf die Kleber, fertig, los!

Seit mehr als vier Jahrzehnten ist unser Verein fester Bestandteil des Dorflebens und bringt Bewegung, Leidenschaft und Gemeinschaft in die Rollhockeyhalle. Auch wenn unsere Sportart zu den Kleinen gehört – bei uns wird Teamgeist grossgeschrieben!

Als Club freuen wir uns riesig auf ein besonderes Projekt – wir erhalten unser eigenes Sammelbild-Album und teilen diese Freude gerne mit allen Uttigerinnen und Uttigern. Voraussichtlich ab Mitte November können das Album sowie Sammelkleberpäckchen während den Heimspielen im clubeigenen Beizli bezogen werden.



Wir freuen uns über jede Unterstützung – ob ruhig oder etwas lauter in der Halle, als Gönnerin oder Gönner (als Dankeschön gibt's eine Jahreskarte) oder ganz neu mit einem **Match-Sponsoring für Gewerbetreibende** in der Region.

Interessiert? Dann meldet euch gerne bei pr@rsc-uttigen.ch



Freies Rollschuhlaufen am Mittwochnachmittag

Am 12. & 26. November sowie am 10. Dezember 2025 ist die Rollhockeyhalle Grüeneblätz von 14:00 bis 16:30 Uhr fürs freie Rollschuhlaufen geöffnet. Die aktuellen Daten und die Informationen dazu sind jeweils auf unserer Website aufgeschaltet:

www.rscuttigen.ch/freiesrollschuhlaufen

#lömerslarouä

Jugendtreff

Am 12.09.25 begrüßten wir die neuen 7. Klässler*innen in unserem Jugendtreff «bounz» zu einer kleinen Willkommensparty. Für alle gab es gratis einen Burger und Getränke. 35 Jugendliche besuchten uns an dem Abend und entdeckten den Treff mit all seinen Möglichkeiten. Tögele, Billard, Airhockey, Dart oder zocken am Nintendo. Für alle hat es etwas dabei. Wer lieber körperliche Betätigung mag kann auf dem Sportplatz Fussball oder Basketball spielen. Geöffnet ist der «bounz» jeden zweiten Freitag von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Die genauen Öffnungszeiten kannst du dem Flyer entnehmen.



Wir freuen uns auf deinen Besuch! 😊

Team

Ende Juli endete das Vorpraktikum von Fabienne. Wir danken ihr herzlich für ihr Engagement und wünschen ihr im nun folgenden Studium viel Erfolg!

Seit August arbeitet Melissa bei der ROKJA und absolviert ihr einjähriges Vorpraktikum.



Mein Name ist Melissa Lesaj, ich bin 19 Jahre alt und komme aus Thun. Dieses Jahr habe ich die Fachmittelschule (FMS) abgeschlossen und im August mein einjähriges Praktikum bei der ROKJA begonnen. Schon früh wusste ich, dass ich später im Bereich der Sozialen Arbeit tätig sein möchte, inspiriert hat mich der Schulsozialarbeiter aus meiner Mittelstufe. Nächstes Jahr plane ich, an der FHNW Soziale Arbeit zu studieren. Wenn man mich nicht hier findet, bin ich wahrscheinlich in der Halle beim Volleyballtraining mit dem VBC Thun.

Blitzlicht «Wochenplatzbörse»

Beim heutigen Blitzlicht wollen wir euch die ROKJA-Wochenplatzbörse näherbringen. Die ROKJA Wochenplatzbörse eine gute Sache für Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren, um ihr Taschengeld in der Freizeit aufzubessern. Andererseits können Firmen wie auch Privatpersonen, welche einen Wochenplatz zu vergeben haben profitieren. Leichte Arbeiten wie Platzwischen, Einkäufe erledigen, Rasenmähen, Haustier-Sittig während den Ferien, Kinderhüten usw. sind einige Jobs, welche von Jugendlichen erledigt werden können. Dabei steht die Sicherheit für die Jugendlichen im Vordergrund. Arbeiten die gefährlich oder die Gesundheit gefährden, sind laut Jugendarbeitsschutz sinnvoller Weise verboten. Weiter darf der Wochenplatz den Schulalltag und die Schulleistung nicht behindern. Wir von der ROKJA stehen in Kontakt zu den einzelnen Jugendlichen, wie zu den einzelnen Arbeitgebern.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Haben sie vielleicht eine Arbeit zu vergeben? Oder haben sie weiterführende Fragen? Melden sie sich bitte bei der ROKJA, es würde uns freuen! Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten dürfen Sie uns gerne kontaktieren. Mike, Stellenleiter ROKJA, Tel. 078 715 04 55, Mail: m.streit@rokja.ch oder Mänu, Jugendarbeiter, Tel. 079 238 94 61, Mail: m.vogler@rokja.ch

Ausblick

Im Jahr 2025 wartet auf euch unter anderem:

- tolle Programme beim «Wagen on Tour»
- tolle Programme im Bleifrei, Modi* & Gielä*-Träff
- Jugendtreffs bounz und New Point
- Kerznziehen im Zehntenhaus in Uetendorf vom 25.11.25-03.12.25
- Chlousemärit am 05.12.25 in Uetendorf
- Und, und, und



Alle aktuellen Projekte und Öffnungszeiten unserer Kinder- und Jugendtreffs sind auch auf unserer Homepage www.rokja.ch ersichtlich. Oder besucht unseren Instagram Account [_rokja_](https://www.instagram.com/_rokja_)

Das ROKJA Team

EINLADUNG



Neujahrsapéro

Mittwoch, 1. Januar 2026

11.30 Uhr

Schulanlage Auweg, Uttigen

Gemeinderat Uttigen

